

Hygieneplan der Friedrich-Fröbel-Schule



Gültigkeit ab dem 31.08.2020
Aktualisierung vom 04.04.2022

Kontakt

Friedrich-Fröbel-Schule
Grundschule der Stadt Leipzig
Mannheimer Straße 128c
04209 Leipzig

0341 42051890

froebelschule-leipzig@t-online.de

Schulleitung: Frau Kerstin Baron

1. Betreuung/Unterricht

- Ab 07.03.2022 findet in der Grundschule wieder Regelbetrieb statt.
- Die Kinder waschen sich zu Beginn des Unterrichts die Hände.
- Die Türen der Klassenzimmer bleiben offen.
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig gelüftet (nach 25 Min. für ca. 3 Min.).
- Fensterbereiche beim Lüften nicht unbeaufsichtigt lassen
- Kinder, die Symptome haben, werden ins Zimmer 17 gebracht und die Eltern werden informiert. Diese müssen den Gesundheitszustand durch einen Kinderarzt abklären lassen.

2. Testung

- Die Schüler werden **zweimal** in der Woche bis zum 14.04.2022 getestet.
- Kinder, welche den Frühhort besuchen, werden morgens getestet. Der Test in der Klasse entfällt.
- Für Klassen, in denen ein **positiver Fall** festgestellt wurde, besteht eine 5tägige Testpflicht.

• Ablauf bei einem positiven Testergebnis

- Das betroffene Kind wird separiert und zeitnah von den Eltern oder einem Erziehungsberechtigten abgeholt und einem Kinderarzt vorgestellt.
- Alle Eltern der Klasse werden durch die Schule informiert.
- Die Schülerin/der Schüler verbleiben bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses zu Hause.
- Bei einem positiven PCR-Test informieren die Eltern die Schule.

3. Maskenpflicht

- Maskenpflicht entfällt für Schülerinnen und Schüler, ebenso für alle in Schule und Hort tätigen Personen. Bei außerschulischen Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der außerschulischen Lernorte und des öffentlichen Nahverkehrs.
- Auf dem Schulgelände behalten wir die Maskenpflicht für Eltern und schulfremden Personen bei. Dies gilt auch beim Holen und Bringen zu Hortzeiten.
- Lehrkräften der Friedrich-Fröbel-Grundschule wird das Tragen einer Maske im Lehrerzimmer und im Klassenraum empfohlen, insofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Bei der Vorlage eines ärztlichen Attests ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich.

4. Elterngespräche

- Es wird empfohlen die Gespräche digital stattfinden zu lassen.
- Die Elterngespräche sind vorher schriftlich oder telefonisch anzumelden.

5. Zusammenkünfte

- Bei Besprechungen/Konferenzen/Weiterbildungen wird empfohlen eine Maske zu tragen.

6. Allgemeines

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden:
 - die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.

- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

Die Vorgaben des sächsischen Staatsministeriums sind für uns bindend. Der Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert. Der Hygieneplan erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anspruch auf Notbetreuung – Berufsgruppen

Anspruch auf Notbetreuung - Betreuungsantrag

gez. K. Baron
Schulleiterin

Leipzig, 04.04.2022